

Preise ab 01.01.2026

Individueller Nachhilfeunterricht in Minigruppen (2 – 4 SchülerInnen)

Monatliche Beiträge:

Mindestlaufzeit	24 Mte	12 Mte	6 Mte	o. MLZ	ab der 11.Kl.
1 x pro Wo. 2 Stunden á 45 Min.	€123,-	€133,-	€140,-	€155,-	+ € 5,-
2 x pro Wo. 2 Stunden á 45 Min.	€164,-	€176,-	€188,-	€204,-	+ € 6,-
3 x pro Wo. 2 Stunden á 45 Min.	€213,-	€226,-	€237,-	€255,-	+ € 7,-

Ab **€ 8,88** pro Unterrichtsstunde

Anmeldegebühr einmalig: € 29,- (gilt für alle Vertragsarten)

Preise Einzelunterricht:

Einige Lücken und Probleme lassen sich nur im Einzelunterricht lösen und daher ist es jederzeit möglich, Einzelunterricht in unseren Räumlichkeiten zu buchen.

ohne Gruppenvertrag*

5 Doppelst. á 90 Minuten: € 299,-	(€ 29,90 / 45 Min.)	ab der 11. Klasse: € 312,-	(€ 31,20 / 45 Min.)
10 Doppelst. á 90 Minuten: € 579,-	(€ 28,95 / 45 Min.)	ab der 11. Klasse: € 589,-	(€ 29,45 / 45 Min.)
20 Doppelst. á 90 Minuten: €1119,-	(€ 27,98 / 45 Min.)	ab der 11. Klasse: €1132,-	(€ 28,30 / 45 Min.)

*zzgl. Anmeldegebühr € 29,-

mit Gruppenvertrag

Begleitend zu bestehendem Gruppenvertrag um größere Lücken zu schließen oder gezieltes Coaching auf Schulaufgaben und Prüfungen. Als Vorbereitung zur Gruppenfähigkeit vor Beginn des Gruppenunterrichtes bei bereits abgeschlossenem Gruppenvertrag.

1 Doppelst. á 90 Minuten: €48,- (€24,- / 45 Min.) ab der 11. Klasse: €50,- (€25,- / 45 Min.)

Anmerkungen zum Einzelunterricht:

1. Vereinbarung und Abrechnung von Einzelunterricht

Für jedes Fach (ohne internen Gruppenvertrag) müssen mindestens *fünf Doppelstunden* vereinbart werden. Aus pädagogischen sowie organisatorischen Gründen können diese Stunden nur als *Doppelstunden* (zwei Stunden á 45 Minuten) und **zusammenhängend** genommen werden. Das Entgelt nebst Anmeldegebühr wird zum nächsten Abbuchungstermin erhoben. Zusätzliche Stunden können im jeweiligen Fach vereinbart werden. Diese werden zum nächsten Abbuchungstermin belastet.

2. Stornierung von Stunden für Einzelunterricht

Eine Absage von Unterrichtsstunden innerhalb 24 Stunden vor dem anberaumten Unterricht verpflichtet zur Entrichtung der vollen Gebühr und gilt als abgegolten.